33. Jahrgang, Nr. 5



4. Januar 2012

Seite 1 von 6

Inhalt

Studienordnung
für den Master-Studiengang
Verpackungstechnik
Packaging Technology
des Fachbereichs V
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 16.05.2011



33. Jahrgang, Nr. 5

Seite 2 von 6

Studienordnung
für den Master-Studiengang
Verpackungstechnik
Packaging Technology
des Fachbereichs V
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 16.05.2011

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2010 (GVBL. S. 560), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs V folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Verpackungstechnik (Packaging Technology):

Übersicht

- §1 Geltungsbereich
- §2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- §3 Studienziel
- §4 Zugangsvoraussetzungen
- §5 Struktur und Inhalte des Studiums
- §6 Module gemäß §9 (2) Rahmenstudienordnung
- §7 Inkrafttreten

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Master-Studiengang Verpackungstechnik, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung angemeldet sind.

§2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs V ist zu beachten.



33. Jahrgang, Nr. 5

Seite 3 von 6

§3 Studienziel

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiums der Verpackungstechnik finden ein breites T\u00e4tigkeitsfeld in f\u00fchrenden Positionen in der Konsum- und Investitionsg\u00fcterindustrie, in Handels- und Transportunternehmen sowie bei den unterschiedlichsten Forschungs- und Pr\u00fcfinstituten sowie Institutionen. Sie werden durch das Studium in die Lage versetzt, die Verpackung in ihrer Gesamtheit, einschlie\u00dflich der damit zusammenh\u00e4ngenden wesentlichen \u00fckonomischen, \u00fckologischen, rechtlichen und sozialen Aspekte zu beurteilen und anzuwenden sowie vorausschauend und strategisch zu denken.
- (2) Demzufolge liegen die künftigen Aufgaben der Absolventinnen und Absolventen vor allem in der Optimierung von Verpackungen und Verpackungsprozessen, im Qualitäts- und Produktmanagement, der Effizienzsteigerung, Rationalisierung und Produktivitätsverbesserung. Hierfür werden alle erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden vermittelt. Der steigende internationale Wettbewerb durch die Globalisierung erfordert zunehmend global denkende und handelnde Führungspersönlichkeiten mit ausgeprägtem Umwelt- und Kostenbewusstsein. Zunehmend treten auch Fragestellungen des Fälschungs- und Plagiatschutzes sowie Computer Aided Design und Manufacturing in den Vordergrund; hier eröffnet sich ein großes Forschungs- und Innovationspotenzial für die Studierenden.
- (3) Durch die Vermittlung von wirtschaftlichen Zusammenhängen, die Herausstellung der Bedeutung der Verpackung für das Marketing, eine intensive Sprachausbildung und die Entwicklung der sozialen Kompetenzen in den entsprechenden Studienfächern werden die Studierenden in die Lage versetzt, in angemessener Weise gemeinsam mit Key-Account-Kunden, Zulieferfirmen, Vorgesetzten und Kollegen innerhalb des Unternehmens sowie unternehmensübergreifend verpackungs- und managementrelevante Aufgaben und Herausforderungen unter Anwendung einer fachgerechten Argumentation zu einer optimalen Lösung zu führen und Mitarbeiter/innen entsprechend anzuleiten, zu motivieren und zu führen.
- (4) Der Studiengang Bachelor Verpackungstechnik bildet mit dem Studiengang Master Verpackungstechnik ein konsekutives System.



33. Jahrgang, Nr. 5

Seite 4 von 6

§4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger Rahmenstudienordnung.
- (2) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in dem Bachelorstudiengang Verpackungstechnik der Beuth Hochschule für Technik Berlin vermittelt wird.
- (3) Über die Eignung von vergleichbaren Abschlüssen entscheidet der/die Dekan/in des Fachbereichs.
- (4) Für geeignete Bachelor-Studiengänge mit weniger als 210 Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Der/die Bewerber/Bewerberin wird hierüber schriftlich von Dekanat des Fachbereiches informiert.

§5 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Master Studium umfasst 3 Fachsemester
- (2) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt semesterweise. Die Aufnahme zum 1. Studienplansemester erfolgt zum Wintersemester. Somit wird jedes Modul einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten.
- (3) Bei Aufnahme des Studiums zum zweiten Semester, sind die Module des 2. Semesters vor denen des 1. Semesters zu studieren.
- (4) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert. (siehe Anlage 1)
- (5) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs V legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil dieser Ordnung (http://www.beuth-hochschule.de/424/detail/mpt/).
- (6) Die Regelungen zur Ausgestaltung der Wahlpflichtmodule sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (7) Die Abschlussarbeit wird gemäß jeweils gültiger Rahmenprüfungsordnung durchgeführt.
- (8) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 5 Monate.



33. Jahrgang, Nr. 5

Seite 5 von 6

§6 Module gemäß §9 (2) Rahmenstudienordnung

(1) Jede/r Studierende muss zwei Module des ersten Fachsemesters bis zum Ende des zweiten Angebotssemesters erfolgreich abgeschlossen haben. Näheres regelt die jeweils gültige Rahmenprüfungsordnung.

Diese Module sind für Studierende, die ihr Studium mit dem 1. Studienplansemester im Wintersemester beginnen:

- (1) M01 Optimierung von Verpackungen unter ökonomischen Aspekten
- (2) M02 Qualitätsmanagement und Auditierung

Für Studierende, welche mit dem zweiten Regelstudienplansemester beginnen gelten folgende Module:

- (1) M09 Wahlpflichtmodul II
- (2) M10 Optimierung von Packstoffen und Verpackungen

§7 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft.



33. Jahrgang, Nr. 5

Seite 6 von 6

Anlage 1 zur StO Verpackungstechnik

Studienplan

		Studienplan-	SU	Ü				Servicegebender
Modul	Modulname	semester	sws	sws	Credits	Notengewicht	P/WP	Cluster
M01	Optimierung von Verpackungen unter ökonomischen Aspekten	1	2	2	5	5	Р	Eigener Studiengang
M02	Qualitätsmanagement und Auditierung	1	1	3	5	5	Р	Eigener Studiengang
M03	Packgut und Verpackung	1	1	3	5	5	Р	FB V LT
M04	Interkulturelles Management im Verpackungswesen	1	4		5	5	Р	Eigener Studiengang
M05	Wahlpflichtmodul I	1	4		5	5	WP	FB I
M06	Studium Generale I	1	2		2,5	2,5	WP	FB I
M07	Studium Generale II	1		2	2,5	2,5	WP	FB I
M08	Originalitäts- u. Manipulationsschutz im Verpackungswesen	2	2	2	5	5	Р	Eigener Studiengang
M09	Wahlpflichtmodul II	2	2	2	5	5	WP	Eigener Studiengang
M10	Optimierung von Packstoffen und Verpackungen	2	2	2	5	5	Р	Eigener Studiengang
M11	Automatisierungstechnik und Robotik im Verpackungswesen	2	4		5	5	Р	Eigener Studiengang
M12	Prozess-Simulation inkl. Statistik/Modellierung	2	4		5	5	Р	Eigener Studiengang
	Personalführung und -interaktion im internationalen							
M13	Verpackungswesen	2	2	2	5	5	Р	Eigener Studiengang
M14	Abschlussprüfung	3			30			Eigener Studiengang
M14.1	Master Thesis	3		2	25	25	Р	Eigener Studiengang
M14.2	Mündliche Abschlussprüfung	3			5	5	Р	Eigener Studiengang
Wahlpflichmodule								
WP01	Arbeitsschutz u. Arbeitssicherheit	1	2		2,5	2,5	WP	FB I
WP02	Schutzrechte – Patente, Gebrauchs u. Geschmacksmuster	1	2		2,5	2,5	WP	FB I
WP03	Ausgewählte Kap. des Arbeitsrechts	1	2		2,5	2,5	WP	FB I
WP04	Einführung in die europäische Rechtsordnung	1	2		2,5	2,5	WP	FB I
WP05	Operations Research	2	2	2	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP06	Externes Simultanes Engineering	2	2	2	5	5	WP	Eigener Studiengang

SU = Seminaristischer Unterricht

Ü = Übung

SWS = Semesterwochenstunden

P = Pflichtmodul WP = Wahlplfichtmodul

	Aus dem Wahlpflichtangebot kann wie folgt gewählt werden:				
Hinweise zu Wahlpflichmodulen	Wahlpflichtmodul I: 2 Fächer von WP01 - WP04				
	Wahlpflichtmodul II: WP05 oder WP06				